

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/583

Aulos Sinfonisches Blasorchester, 6010 Kriens: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 13. Oktober 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Aulos Sinfonisches Blasorchester, 6010 Kriens
Veranstaltung	Konzerttournee mit Schweizer Erstaufführung
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	13. Oktober 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 72'000.00 (ganze Tournee)
Defizit gemäss Budget	Fr. 27'000.00 (ganze Tournee)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Aulos Sinfonisches Blasorchester, Kriens, ist an das Konzert vom 13. Oktober 2018 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie und Sportfonds (3) rk/005889
Amt für Kultur und Sport (10)
Aulos Sinfonisches Blasorchester, Caroline Krattiger, Oberhusweg 3, 6010 Kriens